

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.02.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	017/2013-3
Stand	06.02.2013

Betreff Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. nimmt das Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim zur Kenntnis.

2. beauftragt den Bürgermeister,

2.1 im Zuge der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen,

2.2 dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die weitere Umsetzung des Konzeptes zu gegebener Zeit zu berichten.

Sachverhalt

Bereits in verschiedenen Vorlagen wurde auf die Situation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim eingegangen.

Nachdem im Zeitraum von Januar 2011 bis Oktober 2012 in verschiedenen Gruppen, bestehend aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, der Wehrführung und der Stadtverwaltung, Lösungsansätze zu bestehenden Problem- und Aufgabenfelder erarbeitet worden sind, wird als Anlage ein Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim vorgelegt.

Die Ergebnisse wurden in einer abschließenden Gesprächsrunde am 25.10.2012 von allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt und als zukunftsweisend, dringend erforderlich und sinnvoll erachtet. Es wird daher empfohlen, dem vorliegenden Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim zu zustimmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Umsetzung des Konzeptes die Schaffung von sowohl stellen- als auch haushaltsplanmäßigen Voraussetzungen erfordert. Diese sollen in 2013 geschaffen und damit eine Realisierung der erforderlichen Maßnahmen in 2014 ermöglicht werden. Für das laufende Jahr 2013 sollen Übergangslösungen beschrieben werden. Daneben besteht in 2013 grundsätzlich die Möglichkeit der über- und außerplanmäßigen Ressourcen- und Mittelbereitstellung, sofern die Voraussetzungen nach § 83 GO NRW gegeben sind.

Übergangslösungen können wie folgt beschrieben werden.

Hinsichtlich des Erfordernisses eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes ist befristet für das Jahr 2013 die Fortführung der bereits im Jahr 2012 erfolgreich praktizierten Verfahrens-

weise der stundenweisen Beschäftigung eines entsprechend qualifizierten Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr unter Gewährung einer Aufwandsentschädigung vertretbar.

Für den Erwerb von Führerscheinen sind im Haushaltsplan 2013 bereits jetzt Zuschussmittel in Höhe von 6.000 € vorgesehen, die grundsätzlich auch bei einer gänzlichen Übernahme von Führerscheinkosten eingesetzt werden können.

Zur Förderung der Jugendfeuerwehr sowie zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Feuerwehrbereich sind im Haushaltsplan 2013 ebenfalls Zuschussmittel enthalten, die grundsätzlich - sofern diese nicht in voller Höhe für den kalkulierten Zweck benötigt werden - für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte eingesetzt werden können.

Der Wehrführer wird zur Beantwortung evtl. Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Umsetzung des Konzeptes ist bei Produktgruppe 1.02.07 - Feuerschutz - für

- die Kostenübernahme Führerschein
- die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der 11 Löschgruppen und
- die Einstellung eines 2. Gerätewartes

ab dem Jahr 2014 von einem Mehraufwand in Höhe von insgesamt 54.640 € auszugehen.

Für etwaige im Jahr 2013 zu beschreitende Übergangslösungen sind eventuell überplanmäßige Aufwendungen erforderlich, deren Höhe derzeit nicht konkret beziffert werden kann.

Anlagen zum Sachverhalt

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim